

# **berufsbegleitende ausbildung sonderpädagogik**

## **Beitrag von „Talida“ vom 18. November 2012 20:40**

"(1) An der berufsbegleitenden Ausbildung kann teilnehmen, wer

1. eine Lehramtsbefähigung nach § 3 oder § 19 des Lehrerausbildungsgesetzes erworben hat,
2. als Lehrerin oder Lehrer im Schuldienst des Landes beschäftigt ist,
3. in der sonderpädagogischen Förderung auf einer entsprechenden Stelle an einer Förderschule oder an einer allgemeinen Schule tätig ist und
4. bereit ist, eine Tätigkeit im Sinne der Nummer 3 dauerhaft auszuüben."

Letzte Woche gab es dazu eine Rundmail von der BezReg, inklusive Rücknahme, weil wohl nur ein bestimmter Personenkreis gemeint ist. Es wurden in den letzten Einstellungsverfahren z.B. viele Lehrer mit dem Lehramt für die Grundschule an Förderschulen oder im GU an Grundschulen eingestellt. Diese sollen sich jetzt nachqualifizieren können, so dass sie danach vollwertige/gleichgestellte Sonderschullehrer sind. Eine Anfrage, ob diese Maßnahme auch als Fortbildung für Grundschullehrer angeboten wird, die im GU arbeiten und sich für die Inklusion fit machen wollen, wurde vehement verneint. Warum auch - dann müssten sie uns ebenfalls A13 zahlen ... Eine 'abgespeckte' Variante ist nicht in Planung. So lässt man uns auf dem Trockenen sitzen.